TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

Fakultät Architektur

Bestätigung der Berufspraxis zum Masterstudiengang Architektur

Dieses Formular dient dem „Nachweis der Berufspraxis als Qualifikationsvoraussetzung“ gem. § 3 (1b) **Qualifikations-voraussetzungen** der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2014.
Dort wird der „... Nachweis einer mindestens 16-wöchigen abgeleisteten, einschlägigen beruflichen Tätigkeit...“ vor Beginn des Studiums, spätestens jedoch vor Ende des ersten Studienjahres in § 3 (3) gefordert. Der Nachweis wird durch die Vorlage dieses Originals erbracht. Bei unterschiedlichen Praktikumsstellen können auch mehrere Formblätter jeweils als Originale im Fakultätssekretariat eingereicht werden. Für ein fristgerechtes Einreichen sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Im Sinne dieses Nachweises sollen diese Praxiszeiten frühestens nach dem 4. Semester eines Bachelorstudiums an einer Architekturfakultät, in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens vier Wochen geleistet werden.

gez. Prof. Dr. Richard Woditsch, Vorsitzender der Prüfungskommission des Masterstudiengangs Architektur

Der/ die Studierende oder der / die Absolvent(in):

..... , ……..... geb. am.....in .....
Nachname Vorname

war vom: ..... bis: ..... insgesamt ..... Wochen, mit einer

regelmäßigen Arbeitszeit von …….…… Std./Wo. in unserem/r Architektur-/Stadtplanungsbüro,

Planungsbüro, Behörde beschäftigt.

Anschrift / Website / Tel. / Mail:

.....

Sie / Er hat folgende praktische Tätigkeit im Rahmen der Berufsaufgaben eines/r Architekten(in) mit folgenden Angaben entsprechend den Leistungsphasen der HOAI, soweit dort erfasst, ausgeübt.

Objekt, Ort mit Angabe des von der / vom Studierenden geleisteten Umfanges nach Leistungsphasen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum/ Unterschrift des/ r Architekten(in) als Büroinhaber(in) oder Behördenleiter(in)/
Stempel als Nachweis der Qualifikation als Architekt(in) der jeweiligen Architektenkammer